

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 15.11.2018 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch**

### **Anwesende:**

#### **1. Bürgermeister**

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

#### **2. Bürgermeister**

Herr Reinhold Meßner

#### **Mitglieder Gemeinderat**

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Frau Liane Heß

Herr Nicolai Hirsch

Herr Gerald Hruby

Frau Doris Karl

Herr Simon Karl

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

#### **Schriftführer**

Herr Eric Jaromin

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder Gemeinderat**

Herr Joachim Geis

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 22:15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 15.11.2018 - 2 -

Bgm. Amend gab dem Gremium bekannt dass, neben TOP 2 ein zweites Bauvorhaben eingereicht wurde. Der Gemeinderat nahm Einsicht. Dies bedarf jedoch noch der Prüfung der Verwaltung und werde bei entsprechenden Anforderungen in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

### **TOP Bericht des Bürgermeisters**

**1**

a.) Bürgerhaus

Aktueller Ausgabenstand beträgt 1.296.208,37€ zum 15.11.2018. Vorbereitungen zum Bodenlegen werden aktuell erledigt. Die Fertigstellung der Heizung ist bis Dezember geplant. Die Außenanlage soll bis spätestens Februar fertig sein.

b.) Reparatur Kindergarten

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2018 bekannt gegeben, wurde am Kindergarten eine Not-Reparatur an der Heizung durchgeführt. Diese ist mit Kosten von 788,85 € deutlich kostengünstiger ausgefallen als angesetzt. Die Gemeinde übernahm die Kosten. Dies nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

c.) Förderungen Feuerwehrhaus

Hier stehen noch Förderbeträge offen. Bürgermeister Amend werde mit der Regierung von Unterfranken Kontakt aufnehmen.

d.) Holzverkauf

Es liegen zwei Holzverkaufsabrechnungen vor. Bürgermeister Amend möchte, wenn kein Käferbefall vorliegt, vorerst kein weiteres Holz einschlagen.

e.) Parksituation Hauptstraße

Bürgermeister Amend liegen erneut Beschwerden über das Parkverhalten Höhe Hauptstraße vor. In den nächsten Sitzungen soll das Thema nochmal vertieft werden.

f.) Faulbachbrücke

Der Neubau der Faulbachbrücke im Unterdorf Richtung Breitenbrunn ist fast abgeschlossen. Ein Standrohr der Gemeinde zur Wasserversorgung für die Bauarbeiten wurde beschädigt und wird in Rechnung gestellt.

Gemeinderat Herrmann regte an, Straßenarbeiten im Gemeindegebiet wenn möglich den Anwohnern vorab bekanntzugeben.

### **TOP Bauvorhaben Pfarrgasse 3 - Nutzungsänderung Schulhaus in Wohneinheiten**

**2**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben von Herr und Frau Pelz Xaver und Lisa, Steinbrunnstr. 11, 97901 Altenbuch zur Nutzungsänderung eines Schulhauses zu einem Wohnhaus mit Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 2603, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

**TOP 3 Vorlage der örtlichen Rechnungsprüfung 2015; Feststellung der Jahresrechnung**

**Feststellung der Jahresrechnung 2015**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 23.11.2016 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungs-haushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		2.029.979,40	800.984,04	2.830.963,44
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	64.715,66	2.284,28	66.999,94
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.965.263,74	798.699,76	2.763.963,50
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungs-haushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		2.029.979,40	800.984,04	2.830.963,44
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	64.715,66	2.284,28	66.999,94
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.965.263,74	798.699,76	2.763.963,50
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 15.11.2018 - 4 -

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: .....	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: .....	Euro	10.195,82
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV.....	Euro	454.803,32

### 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse .....	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder .....	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung 2015 wird mit den vorgenannten Ergebnissen festgestellt.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

## TOP Entlastung zur Jahresrechnung 2015

4

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat auch die Entlastung zu beschließen.

Nachdem der 1. Bürgermeister Andreas Amend beim Beschluss über die Entlastung im Sinne des Art. 49 GO persönlich beteiligt ist, ist dies vom 2. Bürgermeister durchzuführen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch erteilt für die Jahresrechnung 2015 seine Entlastung.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

**TOP Ausstattung des Bürgerhauses Altenbuch mit Tischen und Stühlen**  
**5**

Für das neue Bürgerhaus wird eine Grundausrüstung mit Tischen und Stühlen benötigt. Dazu wurden durch die Verwaltung zwei Angebote eingeholt. Die Firmen, die die Büro- und Konferenzraumausrüstung anbieten, haben eine Lieferzeit bis mindestens Februar / März 2019 angekündigt.

Auch der neue Ratsraum im Bürgerhaus sollte mit Tischen und Stühlen ausgestattet werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Ratsraum mit stapelbaren Stühlen und einzelnen Tischen, die zu einer Konferenzformation angeordnet werden können, auszustatten.

Durch die flexibel einsetzbaren Tische ist die Nutzung des Ratsraums für unterschiedliche Bedürfnisse und Zwecke möglich. So ist beispielsweise die Nutzung als Wahlraum durch Verstellen und Neugruppierung der Tische ideal.

Die Bekanntgabe der Angebote und die Vergabe des Auftrags erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Gemeinderat Link merkte an vorzugsweise Stühle mit Reihenverbindung anzuschaffen.

Bgm. Amend befürwortete dies.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch befürwortet die Ausstattung des Bürgerhauses mit neuen Tischen und Stühlen und für den Ratsraum des Bürgerhauses flexible Tische und Stapelstühle zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmbe-rechtigt</b>	<b>für den Be-schluss</b>	<b>gegen den Be-schluss</b>
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

**TOP Grundausrüstung der Turnhalle Bürgerhaus mit Inventar**  
**6**

Die Turnhalle im Bürgerhaus Altenbuch benötigt eine Grundausrüstung an Inventar für die Aufnahme des Sportbetriebes.

Die nachfolgende Aufstellung wurde mit dem SV Altenbuch abgestimmt.

Die Preisangaben entsprechen einem Katalog für Sportgeräte und dienen der Orientierung. Die Verwaltung wird die Beschaffung des Inventars so günstig wie möglich gestalten und möglicherweise bei verschiedenen Herstellern einkaufen.

## Aufstellung Inventar Turnhalle

	Stück	Einzelpreis	Gesamt
Weichbodenmatten, Dicke 2 x 3 x 0,40	2	795,00 €	1.590,00 €
Turnbank 2 m	2	286,00 €	572,00 €
Turnbank 3 m	2	319,00 €	638,00 €
Sprungkasten klein	2	279,00 €	558,00 €
Sprungkasten groß	1	1.095,00 €	1.095,00 €
Vario Set Sprung	1	1.999,00 €	1.999,00 €
Turnmatten 6 kg	10	218,00 €	2.180,00 €
Minitrampolin	2	529,00 €	1.058,00 €
Sprossenwand	2	799,00 €	1.598,00 €
Schaukelringe	2	182,00 €	364,00 €
Rutsche Sprossenwand	1	239,00 €	239,00 €
Balance Set	1	1.049,00 €	1.049,00 €
Umkleidebank	9	194,00 €	1.746,00 €
Sportgeräteschrank	1	1.209,00 €	1.209,00 €
Sportgeräteschrank	1	869,00 €	869,00 €
Regalwagen	1	1.029,00 €	1.029,00 €
Medizinbälle	10	42,90 €	429,00 €
Slakline-Vorrichtung	1	299,00 €	299,00 €
Hallenuhr	1	50,00 €	50,00 €
Medizinkoffer	1	80,00 €	80,00 €
Basketballkorb-Set	2	295,00 €	590,00 €
Tore	2	696,00 €	1.392,00 €
Ballpumpe elektr.A3	1	192,70 €	192,70 €
Gymnastikbälle Ø 16	20	9,00 €	180,00 €
<b>GESAMT</b>			<b>21.005,70 €</b>

Gemeinderäte Hepp und Rippl sehen den Sportverein in der Pflicht sich um Förderungen bei den Sportverbänden zu informieren.

Bgm. Amend werde dies nochmal ansprechen und prüfen lassen.

Gemeinderat Hruby fragte nach wer Eigentümer der Ausstattung sei.  
Bgm. Amend gab wieder dass, die Gemeinde Eigentümer ist und bleibt.

Es entwickelte sich eine intensive Diskussion über die Anschaffung der Ausstattung, eventuelle Hallenmiete und Beteiligung des Sportvereins.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Erwerb der Grundausstattung in Höhe von maximal 21.000 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	12	<b>10</b>	<b>2</b>

**TOP Bepflanzung der Kirchstraße mit Bäumen**

**7**

In der Kirchstraße ist die Bepflanzung mit vier Bäumen geplant. Die Verwaltung hat Angebote über verschiedene Baumarten und –größen eingeholt. Geschätzte Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.000 €.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Bepflanzung der Kirchstraße mit vier Bäumen, je zwei der Baumarten Spitzahorn und Bluthorn.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

**TOP Verkehrssituation Bangertsweg / Steinbrunnstraße**

**8**

Mit Schreiben vom 15.12.2017 und 21.02.2018 gingen zwei Anträge bei der Gemeinde Altenbuch ein, wonach Anwohner folgendes beantragt haben:

- den Bangertsweg von unten her mit Durchfahrt verboten zu kennzeichnen und von oben als Einbahnstraße auszuweisen bzw.
- den Bangertsweg als Einbahnstraße oder „Anlieger frei“ auszuweisen.

Beide Anträge werden damit begründet, dass das Verkehrsaufkommen im Bereich Steinbrunnstraße / Bangertsweg aufgrund des Umzuges der Arztpraxis entsprechend angestiegen sei. Außerdem sollen Maßnahmen umgesetzt werden, damit die Lärmbelästigung reduziert und eine entsprechende Verkehrsberuhigung erreicht wird.

Am 16. Januar 2018 (nach Eingang des ersten Antrages) fand bereits ein Vorort-Termin mit Herrn Farrenkopf (Polizei Miltenberg), Herrn Bürgermeister Amend und Vertretern der Verwaltung statt.

### Einbahnstraßenregelung Bangertsweg

Seitens der Polizei wird kein Bedarf dahingehend angesehen, den Bangertsweg als Einbahnstraße auszuweisen, da es sich augenscheinlich um eine (immer noch) gering frequentierte Nebenstraße im Gemeindegebiet handelt. Die Straße befindet sich in einer ausgeschilderten „Zone 30“ und wird insbesondere von Anwohnern bzw. Patienten der nahegelegenen Arztpraxis befahren.

Aufgrund der geringen Straßenbreite von teilweise weniger als 4 m ist der Begegnungsverkehr nicht an jeder Stelle möglich und schon deshalb ist eine langsame und rücksichtsvolle Fahrweise notwendig. Außerdem trägt Gegenverkehr zur Verlangsamung des Verkehrs bei.

Polizeilich registrierte Verkehrsunfälle in diesem Bereich liegen keine vor.

Bei der Prüfung zum Einrichten z.B. einer Einbahnstraße sind grundsätzlich die allgemeinen Anordnungsvoraussetzungen der Beschilderung im Straßenraum zu beachten. Somit sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten, wonach Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände **zwingend** geboten ist.

Ein zwingender Grund – wie z.B. eine erhöhte Unfallrate – liegt im vorliegenden Fall nicht vor. Außerdem liegen nach derzeitigem Sachstand keine besonderen örtlichen Verhältnisse vor, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Straßenverkehrs **erheblich** übersteigt.

Aus diesen Gründen heraus, wird weder die „Einbahnstraßenregelung“ noch die Ausweisung „Anlieger frei“ als sinnvoll bzw. notwendig erachtet.

### Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Es gibt mehrere Möglichkeiten, Verkehrsberuhigungen zu erreichen. Nachfolgende wurden mit Herr Farrenkopf (Polizei Miltenberg) besprochen:

Die Installation von „**Tempohemmschwellen/Bodenschwellen**“ wird als kritisch angesehen. Neben der Problematik mit dem Winterdienst, werden zusätzliche gefährliche Situationen – nicht nur für Fahrradfahrer – geschaffen; die Geräuschkulisse durch verstärktes Beschleunigen sollte ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. Außerdem sollten nur Produkte angeschafft werden, die durch die Bundesanstalt für Straßenwesen geprüft sind.

Als weitere Möglichkeit wäre der Einsatz von „**Blumenkübeln**“ denkbar. Diese müssen jedoch aus dem Verkehrsraum genommen werden, da sie sonst als Hindernisse im Sinne des § 32 Abs. 1 StVO zu werten sind. Das heißt, es müssen entsprechende Planungen erfolgen. Aufgrund der geringen Straßenbreite – zumindest im Bangertsweg – sind diese oftmals nicht umsetzbar.

Im Bereich der „Zone 30“ kann durch eine separate **Bodenmarkierung „30“** die visuelle Erkennbarkeit erhöht werden.

Zum anderen wäre ein Beitritt zur sog. „**Kommunalen Verkehrsüberwachung**“ möglich. Hierbei überprüft ausgebildetes Personal im kompletten Gemeindegebiet verkehrswidriges Verhalten. Bei Bedarf sollten verschiedene Angebote solcher Verkehrsüberwachungsfirmen eingeholt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) den „Bangertsweg“ entweder als

- „Einbahnstraße“ oder als
- „Anlieger frei“

auszuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmbe-rechtigt</b>	<b>für den Be-schluss</b>	<b>gegen den Be-schluss</b>
13	12	0	12

Somit wurden die Anträge abgelehnt.

**TOP 9 Beschaffung einer Unterstellhütte für den Grüngutplatz**

Derzeit befindet sich auf dem Grüngutplatz eine Unterstellhütte aus Blech. Diese Hütte ist jedoch wegen fehlender Isolierung weder im Sommer noch im Winter geeignet.

Als Ersatz soll ein Blockbohlenhaus im Wert von ca. 1.500 € beschafft werden, indem sowohl eine Unterstellmöglichkeit bei Hitze, Kälte und Regen als auch das Werkzeug aufbewahrt werden kann. Zu den Anschaffungskosten kommen noch geschätzte Pflasterarbeiten in Höhe von 500 €.

Die Investition soll im Haushalt 2019 umgesetzt werden.

Gemeinderat Rippl merkte an, das Auto für die FFW Übungen am Grüngutplatz abzudecken bzw. zu entfernen um ein besseres Ortsbild darzustellen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt den Erwerb einer Unterstellhütte und die erforderlichen Arbeiten im Wert von rund 2.000 € für das Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

**TOP Kamera-Befahrung der Entwässerungskanäle im Bereich Flutgraben  
10**

Im Bereich Altenbuch wurden im „Faulbach“ immer wieder Verunreinigungen durch Abwässer festgestellt. Aus diesem Grund fanden am 20.09.2018 Stichprobenuntersuchungen durch das Institut Dr. Nuss GmbH & Co.KG im Bereich Hohe Bergstraße, Ecke Leichgasse und Einlauf Wildenseher Straße statt. Dabei wurde eine geringe Befrachtung mit organischen Stoffen festgestellt.

Damit festgestellt werden kann, woher die Einleitungen stammen ist eine Kamera-Befahrung der Entwässerungskanäle notwendig. Der Verwaltung liegt ein Angebot in Höhe von 10.787,35 € vor. Die Maßnahme soll auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 aufgeteilt werden.

Mittel für die Kamera-Befahrung sind im Haushalt 2018 nicht eingeplant.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats Altenbuch regelt, dass über überplanmäßige Ausgaben ab 2.000 € der Gemeinderat entscheidet. Die Deckungsfähigkeit im Haushaltsplan 2018 ergibt sich gem. § 18 Abs. 2 KommHV.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Altenbuch beschließt die Durchführung der Kamera-Befahrung und die überplanmäßige Ausgabe 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

.....  
Andreas Amend  
1. Bürgermeister

.....  
Eric Jaromin  
Schriftführer